

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 4 (1922)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.50, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu eigenen Preisen zugerechnet. Einzelnummer kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postkontonro. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einpaarige Kompa-
reiliste 30 Cts., Ausland 40 Cts., Restamen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland
Fr. 2.— per Zeile. Ggf. freigelegt 80 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platz-
zierungsbedingungen der Inserate. / Inserationsfrist: Donnerstag Mittag.
Anzeigen: St. Gallen, Solothurn, Gené, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 18

Aarau, 6. Mai 1922

IV. Jahrgang

Die Jugendlichen und das Strafgesetz. *)

Der heranwachsende Mensch hat die vorläufigste und die schulpflichtige Altersstufe hinter sich. Er tritt eine weitere Entwicklungsstufe, das Jugendalter. Die Lösung von Hause vollzieht sich mit Notwendigkeit und es mag vielleicht die Mutter schon mit einer gewissen Besorgnis an die Zeit zurückdenken, da ihr Sohn noch im Schutzort des Kindes bildete. Aber überwiegend wird sein das Gefühl des Stolzes, der Freude und der Zuversicht in die Zukunft beim Anblick des Wachstums und Blühens, der Entwicklung der Kräfte und Talente. Und nun gar der Heranwachsende selber, welches Wohlgefühl das sich zeigende und Zukunfts die weitesten und schönsten Ziele sieht, mutig ausbreitend, der Freiheit entgegen; dies alles auch bei der Zunahme in leicht etwas sanfteren Umrisse.

Und nun aber auch hier die Rückseite, die Schattenseite des Lebens. Unglückliche Anlagen, Verhinderungen in oder nach der Geburt, gestörte Entwicklung, ganz besonders aber die Ungeborenen, das Milieu, in dem der junge Mensch aufgewachsen oder in das er hineingeraten ist, lassen in ihm die gesunde, arbeitsfähige und hoffnungsvolle Lebensanlage nicht aufkommen; das Bewusstsein überwindlicher Kraft und der Drang zu gestalten, wird in falsche vererbte Bahnen geleitet. Hemmungen steht er den Verhältnissen des Lebens, insbesondere den Einflüssen der vererbten Freunde und Freundinnen gegenüber, er betritt die Bahn des Verbrechens.

Das ist allerdings eine recht allgemeine Darstellung der Ursachen jugendlicher Kriminalität; allgemein wie sie anders nicht sein kann bei der durch feste Entwicklungen im Subjekte wie in den äußeren Verhältnissen desjenigen hervorgerufenen Mangelhaftigkeit des Angeborenen der Einzelnen. Wir haben den Beginn des Alters gefasst auf das zurückgelegte 14. Lebensjahr, der Zeitpunkt, der für den Großteil unserer Bevölkerung den Hebertritt ins Erwerbsleben, als Belegung oder als ungelerteter Arbeiter, mit sich bringt. Am Schlusse steht das zurückgelegte 18. Altersjahr. Es ist noch nicht das Alter der bürgerlichen Mündigkeit, aber das Zivilgesetz erklärt mit diesem Jahre die Frau für Ehe- (Art. 96), die jungen Leute beiderlei Geschlechter der Mündigkeit (Art. 15) fähig. Innerhalb dieser vier Lebensjahre werden sich nun eine Reihe folgenschwerer Entwicklungsvorgänge ab, biologischer Natur, wie die Pubertät, Wachstum usw.; aber auch Entwürfelung des Seelenlebens, das Aufgehen kindlicher Lebens- und Weltanschauungen und das Ringen nach Neuen, Sturm und Drang.

*) Wir erinnern unsere Leserinnen an den Artikel „Das Kind und das Strafgesetz“ in Nr. 2 vom 14. Jan. 1922, zu dem der heutige Artikel eine Fortsetzung bildet. Wir hoffen, zu dieser Materie noch den 3. und für uns wichtigsten Teil: „Die Frauen und das Strafgesetz“ erlangen zu dürfen. Herr Prof. Dr. Müller als der Autor des neuen Strafgesetzes ist der Berufene, uns in diese Fragen einzuführen. Wir sind ihm für seine Mühe zu herzlichem Danke verpflichtet. (D. B.)

Wie verhält sich bis jetzt der Strafgesetzbuch gegenüber dem Geschlechtsalter dieser Altersstufen? Er wies den Minderen an, zwei Stufen zu bilden, einmal aus denen, welchen die zur Unterbrechung der Strafbarkeit ihrer Handlung erforderliche geistige Ausbildung fehlt, und sodann aus denen, welche diese geistige Ausbildung besitzen. Die ersten wurden freigesprochen und im übrigen irgendwem untergebracht wie ein Kind; die zweiten denselben Strafen unterworfen wie die Erwachsenen, nur etwas im Ausmaße gemindert. Das war aber ist nun unrichtig nach zwei Richtungen: Einmal ist es nicht die Unwissenheit und der Unverstand, die die Jugendlichen selbst werden lassen, sondern der Mangel an Lebenserfahrung und Charakterstärke. So hatte denn auch Prof. Stoß schon im ersten Vorentwurf, den er im Auftrage des Bundesrates (1894) ausgearbeitet, den Richter angewiesen, die ganze sittliche und geistige Reife des Jugendlichen zu prüfen und ihn wie ein Kind zu behandeln, wenn er zur Zeit der Tat auf der Stufe eines Kindes geblieben. Aber auch den reifer Befindenden überließ der Verfasser nicht der Strafe des Erwachsenen, sondern ließ für ihn Erziehungsmaßnahmen, abgeforderte kurzzeitige Einweisung mit angelegener Beschäftigung vor, oder, wo notwendig, Einweisung in eine Besserungsanstalt, bis auf sechs Jahre, mit der Möglichkeit der bedingten Entlassung auf Probe, wenn er schon vorher als Gefangener erwiesen. Die Strafmittel gegenüber Erwachsenen, Zuchthaus und Gefängnis, hatten sich nicht nur als unwirksam erwiesen, sondern als geradezu schädlich, wegen des niemals ganz zu unterbrechenden Verkehrs mit den im Verbrechens-Erfahrenen und Ergrauten und sodann wegen des Mankels, der an diesen Strafen haften und dem Jugendlichen während eines ganzen langen Lebens begleitet.

Der Entwurf des Bundesrates vom 28. Juli 1918 hat diese Ideen weiter ausgebaut und ist dazu gelangt, auch die Stufe des Jugendalters gänzlich von der Herrschaft des Strafrechts für Erwachsene zu befreien; auch bei ihnen soll die begangene Tat zunächst nur die Veranlassung für den Richter, und zwar möglichst einen befördernden Jugendrichter, zum Einschreiten sein, und es soll nur und Maß des Einschreitens letztlich durch den geistigen und körperlichen Zustand des Jugendlichen bestimmt werden.

Nach genaueren Erhebungen über die persönlichen Verhältnisse des Jugendlichen, insbesondere auch über seine Erziehung werden zunächst diejenigen angesehen, die einer besonderen Behandlung bedürfen, die Geisteskranke, Schwachsinnigen, Wunden, Taubstummen, Epileptischen, Trunksüchtigen, oder in ihrer Entwicklung ungewöhnlich zurückgebliebenen. Der Richter ordnet die Behandlung an, die der Zustand erfordert, im Interesse der Jugendlichen, wie in dem des Gesellschaftsgutes.

Reicht sich der jugendliche Täter als sittlich verwerflich, sittlich verdoeben oder gefährdet, so soll die veräuerte oder mangelhafte Erziehung nachgeholt werden. Diese Zucht- oder Erziehungsanstalten sind angeordnet werden in einer verhältnismäßigen Familie unter Aufsicht der Ver-

wörde oder in einer Besserungsanstalt, bezogen wenn der Jugendliche so sehr verdoeben ist, daß er nicht in eine Rettungsanstalt aufgenommen werden kann, in einer Korrekptionsanstalt für Jugendliche. Die Dauer der Einweisung wird nicht zum Voraus bestimmt, der Eingewiesene bleibt, bis er sich gebessert hat. Immerhin hat der Entwurf eine Minimaldauer des Aufenthalts in der Anstalt (ein Jahr Rettungsanstalt, drei Jahre Korrekptionsanstalt) vorgeschrieben. Vor Ablauf dieser Zeit soll keine Entlassung, auch nicht auf Probe und unter Schutzaufsicht, stattfinden. Andererseits darf der Befehl einer Rettungsanstalt nicht über das zehnjährige Altersjahr hinaus, derjenige einer Korrekptionsanstalt nicht länger als 12 Jahre inmessenhaft werden.

Die Korrekptionsanstalt mit einer Detentionsdauer von 12 Jahren sollte denn auch alle diejenigen beinhalten, die im Interesse des Gesellschaftsgutes die Unterstellung der jugendlichen „Schwerverbrecher“ unter das gemeine Strafrecht verlangen. Wenn man bedenkt, daß für die weitere Altersstufe von 18-20 Jahren dieses Strafrecht allerdings schon Platz greift, aber nur mit sehr erheblichen Milderungen, so überzeugt man sich sofort, daß der im Entwurf vorgeschlagene Schutz ein weit wirksamer sein wird. Um die Bedenken zu beseitigen, ist bestimmt worden, daß der Urheber eines schweren Verbrechens auch dann in die Korrekptionsanstalt eingewiesen würde, wenn er nicht als sittlich verdoeben erscheint.

Diese kurzen Erörterungen mögen für den Mann und doch sittlich-erhalten Strafgesetzbuch in Fragestellungen um Sympathien und Unterstützung werden. — 0 —

Schweiz.

Was sagt der Bundesrat zur Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren?

Am 10. Oktober 1921 gelangte im Nationalrat folgende Proposition zur Annahme: „Der Bundesrat wird eingeladen, beiderseitig Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht das Personal des Fabrikinspektoren durch Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren zu ergänzen ist.“

Im Bericht über die Geschäftsführung des Volkswirtschaftsdepartementes im Jahre 1921, der am letzten Samstag vom Bundesrat genehmigt wurde, finden sich nun folgende Ausführungen über die Fabrikinspektoren: „Die Frage, ob für die eidgenössische Inspektion der Fabriken weibliche Beamte beizugeben seien, ist im Verlauf der letzten Debatte wiederholt erörtert worden. Von früheren Ausdehnungen läßt sich namentlich eine sehr bemerkenswerte Abminderung erkennen, die Fabrikinspektor Dr. S. S. u. L. e. r. im Jahre 1902 veröffentlichte. In der Volkschaft vom 6. Mai 1910 betreffend die Revision des Fabrikgesetzes weist der Bundesrat darauf hin, daß die Frage, ob und welche Änderungen in der Organisation der Fabrikinspektion vorzunehmen seien, nicht im erwägten Gebiete, sondern administrativ gelöst werden müsse; dies gelte auch für die Anstellung von Inspektionsbeamtinnen,“

Drei Tage darauf gingen die Kirchenstufen. Ein schweres Land, Hochzeiten verflangen ohne Geläut; nur wenn einer in die Erde zurückgelegt ward, kündete es die helle Stimme.

Wiel Volk kam zusammen. Jedes Herz alterte, heutige sich, niemand fand einen Laut der Anklage. Der Pastor sprach die Worte: „Wer viel geliebt hat, dem wird viel vergeben werden.“ Und es geschah, was viel Jahren nicht mehr hätte sein dürfen: alle drei Leichen wurden in ein Grab gelegt.

Großvater blieb allein mit dem Tochtersohn in dem alten Haus. Alle Leute fühlten den Schmerz mehr in den Gliedern als im Herzen. Wenn er fragte, so war es um dieses: hätte sie nur wenigstens die Kinder dazugelassen. Mit ihnen war sein Sohn herausgegriffen aus Welt und Vergleitet.

Aber gerade, wenn man sich einrichtet in dem Gedanken: nach diesem kann nichts Schlimmeres mehr kommen, hat das Schicksal manchmal Lust zu spielen, daß keine Macht weiter reicht, als ein Menschenherz fähig kann.

Keine drei Wochen nach dem Begräbnis sprach der Botbote wieder vor. Er brachte fünf Briefe von Heinrich. Einer war zwei Monate unterwegs gewesen, der letzte nur zehn Tage. Er hatte viel erlebt — zwei Monate nicht aus den Stiefeln, dreizehn Tage im Gefecht, Sturm über Sturm, Wech und alles weg — aber er selber hell durchglänzt, denn er hatte von zu Hause ein halbes Dutzend Briefe. Sie waren doch alle gelohnt? Und hatten die Kinder ihren Baum zu Weisheitsbäumen gelohnt?

Ein Zoter stand aus dem Grab auf. Es ließ sich nicht anders erklären: der Brief, der das

über deren Zweckmäßigkeit die Meinungen übereinstimmend aneinanderlegen. — Das revidierte Fabrikgesetz bezieht sich denn auch wirklich damit, zu bestimmen, daß als Kontrollorgane eidgenössische Fabrikinspektoren eingesetzt werden. Die in der Vollzugsverordnung enthaltenen organisatorischen Bestimmungen stellen ihrerseits der Beteiligung weiblicher Personen kein Hindernis entgegen.

Die Frage stellt sich demnach so, ob es zweckmäßig sei, von der Möglichkeit, den Fabrikinspektoren weibliches Inspektionspersonal beizugeben, Gebrauch zu machen? Hierbei fällt zunächst die Stellung in Betracht, die den Inspektoren angewiesen ist. Nach Art. 88 und 84 des Fabrikgesetzes liegt dessen Vollzug den Kantonen, die Deputierten über den Vollzug aber dem Bundesrat ab. Die eidgenössischen Fabrikinspektoren haben also nicht das Recht zu vollziehen, sondern den von den Kantonen zu beorderten Vollzug zu kontrollieren. Aus diesem Verhältnis ergibt sich für die Inspektionsbeamten nicht die engen und regelmäßigen Beziehungen zum Arbeiterstand, die den Bestreueren des von der Industrie zugrunde liegenden Bedenkens offenbar vorzuziehen, und die gewöhnlichen Wirkungen der angeregten Einwirkung liegen sich nicht ableiten. Es erreiht, in dem gleichen Zusammenhang ist zu sagen, daß der Vergleich mit der Institution von Inspektoren in anderen Staaten nur bedingt zutrifft, indem es sich dort meistens nicht um eine Oberaufsicht, sondern um den direkten Vollzug der staatlichen Vorschriften und zwar auch in den nicht fabrikmäßigen Betrieben handelt. Eine Analogie besteht vielmehr mit Inspektoren der Kantone. In diesen Rahmen würde die Neuerung überhaupt besser passen, namentlich dann, wenn es sich um den Vollzug kantonaler Arbeitserinnerungsgesetze handelt. Für die im Fabrikgesetz bezeichnete Aufgabe der Oberaufsicht dürfte sich im allgemeinen Männer eher eignen als Frauen. Dies trifft besonders zu auf dem Gebiet der Unfallversicherung, mit der sich die eidgenössischen Fabrikinspektionsbeamten als Mandatäre der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt abzugeben haben.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die Mitwirkung von Frauen bei den eidgenössischen Inspektoren insofern nicht durchaus nötig ist, als die Inspektionsfähigkeit im wesentlichen keine Ausnabew stellt, zu deren Übung die Frauen geeignet wären als die Männer. Man könnte zwar an gewisse Spezialaufgaben für jene denken, wobei zu prüfen wäre, wie man über die Schwierigkeiten organisatorischer Art hinwegkäme; denn die Einheitlichkeit der Inspektionspraxis dürfte nicht durch zu weitgehende Teilung der Arbeit verloren gehen. Auch sollte bei der Finanzlage des Bundes eine nicht durchaus erforderliche Beteiligung neuer Beamter vermieden werden. Um der trotzdem nicht unermesslichen Mitwirkung von Frauen doch Raum zu schaffen, wäre es am zweckmäßigsten, bei der Belegung freier Stellen die Abwärtswirkung auf gut ausgenutzte weibliche Bewerberin Bedacht zu nehmen. Die bisherige Erscheinung, daß sich bei solchen Gelegenheiten Frauen nur vereinzelt oder gar nicht melden, unglücklich gemeinet hatte, mußte mit allem sibirgen verloren und dann von Kameraden abgeholt sein.

Aber der neue breite Hügel auf dem Kirchhof regte sich nicht, hielt fest, was er hatte, gab nichts wieder her.

Es war zuviel für Großvater. So bis in die tiefste Höhle hinein kann kein Mensch denken. Er mußte die Hände zusammenlegen, nach Hoffnung suchen — nach der einzigen Hoffnung, die auf der Welt noch lebte.

Gott fleh doch vieles an in dieser Zeit der Schreden. Konnte er nicht gnädig sein und dieses letzte Leben da drängen, für das keine Heimat wartete, von den Erdbindungen weg in die barmherzige Weltgeit zurückzulassen?

Ein paar Nachrichten von Heinrich folgten noch. Dann trafen Karten ein, von fremdem Land geschrieben. Sie sagten nicht viel, vertrieben das meiste. War er verwundet? Was dann zwischen Dieren und Pfingsten, aus einem Feldlager von Polen her wirklich die schlimmste Kunde, für allezeit die letzte, kam da langend. Großvater lieh und suchte, daß er in Frieden sterben konnte und daß Gott immer noch Wege fand, alles sich zurückzulassen zu lassen, so wie es gut war für die armen verwirrten Menschenkinder.

Feuilleton.

Abends.

4) Von Helene Voigt-Dieberichs. Nachdruck verboten.

(Schluß.)
Doris stand auf, befragte mit ihrem stummen Gesicht Hans und Wich und Kinder; eigentlich erschien sie klar und leicht, ganz losgepaant die arme junge Stirn.

Tränen, das konnte Großvater nicht. Es verlangte auch seiner danach. Er sagte nur: „Was kommt, das muß getragen werden; da hilft nun alles nichts.“

Ein Tag, zwei, sieben Tage gingen hin, nichts kam, das den Unglücksbrief zurücknahm. Großvater war mit sich selber noch kaum so weit, daß er dachte, dies alles hier solle nun ohne Herrn bleiben.

In fettem alten Geßirn hatte er viel damit zu tun, es so einzuwirken, daß Doris niemals lange allein blieb. Immer schickte er ein Kind hinterher oder kam selber und hatte was zu fragen. Freedeimal fand er sie in geßirter Arbeit. Sie zeigte eine eigentümliche Hast, alles in Ordnung zu bringen. Man konnte denken, sie bereite sich auf eine Reise vor.

Wenn nur noch irgendwem in dem Hause gehen wäre, ein paar Tage lang wenigstens! Ein Tochtersohn war in nächstem Dorf in der Zimmermannslehre. In Göttingen dachte sein Mensch, man konnte hingehen und mit dem Meister sprechen.

Im frühen Nachmittage trug der alte Mann durch den dicken und nach fallenden Schnee sich und seine Herzensnot hinaus zu den Menschen. Er hatte Doris nichts von seinem Wege gesagt; wozu sollte sie wissen, daß keiner im Hause blieb.

Als er im Schwärzen zurückkam in der hell und frohlich gewordenen Welt, war in der Stunde keine Seele anwesend. Auch draußen, alles wohl verjagt und still, aber niemand da.

Der Alte wurde unruhig, sah auf den Heuboden, in den Keller — da stand, noch warm, die saubere Milchflasche.

Auf dem Holplatze hinterm Haus, alles leer. Im Schuppen — nur die Kasse mit dem Saft.

Aber dann, Entsetzen im Schnee, schwarz, in jedem einzelnen fand Zaunwarer, daß an den Kindern schon wieder die Zeit war. Sie führten durch den Garten, an der Seite entlang, über das Feld, an den See hinaus. Eine große Spur mit großen Schritten in der Mitte; rechts und links waren, nach beieinander, kleine Füße getrippelt. Kein Stiefelsohlen, kein Umwenden, immer gedackebaus, wie ein Hühnerchen, der fertig sein Ziel weit.

Der alte Mann schaute gegen den Westhimmel zum See hinaus. Es gab eine tiefe Stelle da, wo sein Bleh wuchs, und vor der die Kinder immer gemauert waren. Ohne Bemessen hielt Großvater darauf zu. Er lief und lief, fand im Schneefeld, nach ihm hin, in das fahle Wasserloch, das drohte mit ein Verstummen im See.

Und dann drang das Gutliche herauf: aus dem unerschöpflichen Weis, rot liegenden Schmutz verriet sich in einer gefrorenen Blase ein Bausch von einem blauen Fraueroed.

Adrian Schild Tuchfabrik Bern

liefert direkt an Private zu Fabrikpreisen solide

Herren-, Damen- und Kinderkleider-Stoffe

Reduzierte Preise bei Einwendung von Wollschachen.

577

Verlangen Sie Muster und Preisliste.

Er ist im Kriege untergegangen
Nun kommt er aber doch wieder
?



ELCHINA
Bist Du eine
überbürdete Haus-
od. Geschäftsfrau,
nimm den Kräfte-
spender Elchina
ein.
Flac. Fr. 3.75, Doppell. 4.25 l.d. Apoth.

Privat-Kochschule Widmer
Witikonstr. 53 — ZÜRICH 7 — Tel. Hottingen 29.02
Koch- und Haushaltungskurse
Beginn: 16. Mai, 15. August. Internat u. Externat.

Kochkurse in Grindelwald

für bürgerliche, sowie feine Privat- und Hotelküche
inkl. Patisserie, Hausbäckerei, Ernährungslöhre unter
bewährter, fachmännischer Leitung. Aerat. empföhl.
Erlöschungsgeliebte für Diätetik, Blutsäuberung
und Rekoneszenz. Luft- und Milchkur. Bergsport.
Prospekte und Referenzen.
Hotel Pension Silberhorn.
605

Ferien- und Altersheim Schloß Hauptwil (Thurgau)

bietet älteren Leuten ein freundliches,
ruhiges Heim. **Ferien Gäste** werden
aufgenommen von April bis Oktober.
Gute Verpflegung, Mässige Preise.
Man verlange Prospekte.

Orn 930 m **Kinderheim Bachtel** Auf-
nahme von Kindern von 5-14 Jahren
Jahresbetrieb. Prospekt gratis.
Frau G. Böttner-Portmann.
603

Tüchlerpensionat „Languedoc“, Lausanne.
Sprachen: Französisch, Englisch, Italienisch und Esperanto.
Handelwissenschaften. Schöne Künste. Preis
Fr. 160.— per Monat.
Direktion: P. Pellaton, Sprachlehrer.
579

„Gennrii“

LEGERSHEIM TOGENBURG 900 m. u. M.
Best eingedecktes Sonnen-, Wasser- u. Diätkurort.
Erfolgreiche Behandl. u. Adrenverkalzung, Gicht, Rheu-
matismus, Blutarumt, Nerven-, Herz-, Nieren-, Ver-
daunungs- u. Zuckerkrankh., Rückstände v. Grippe etc.
Das ganze Jahr offen.
ll. Prosp. F. Dänzelsen-Grauer, Dr. med. v. Segesser.

Mädchen-Pensionat S. Saugy, Rougemont (Waadt)
Rasch, leicht und gut Franz. in 3-5 Mon. Intl. Engl.
Handelschule. Raschensteo 4-6 Mon. 100-130 Fr.
monat. Rasch Buchhalt., Handelskorrespondenz, Haus-
haltung, Aktinische Bergmann; Arch. ampt. Berufs-
kurort 1010 M. u. M. für Blutarumt, Lungenschwäche
u. s. w. Prachtige Gelegenheit für Bergaufenthalt. (Vor-
teile für das ganze Leben). Verl. Sie bezogen. Ja. Ref.
Vorber. l. amtl. Verwalt. (Gewinn bis 5000 Fr. jährl.).

Tüchlerpensionat „Sreleg“ Bertsau.
Gute Schule. Sorgfält. Erziehung. Stärkendes Klima. Prosp.

SOOLBÄDER

Kohlensäure Bäder (Nauhelmerkur)
MEHLIN: Hotel Sonne.
RYBURG: Hotel Adler.
MUMPF a. Rh.: Hotel Sonne.
LAUFENBURG: Soolbad. 3179
Prospekte durch die Hotels.

Sanatorium La Charmille

Riehen bei Basel.
Diätetische Kuranstalt zur Behandlung der Krank-
heiten der Verdauungsorgane und Stoffwechsel-
krankheiten (Diabetes, Fettsucht, Gicht, Leber
und Nierenleiden). Physikalische u. gymnastische
Behandlung des Herzens und der Gefässe.
Terrainkuren. Nervenkrankheiten, Rekoneszenz-
zustände von akuten Krankheiten, Erschöpfungszu-
stände, Psychotherapie. — Prospekte u. nähere
Ankunft durch die Direktion.
570 **Ärztliche Leitung: Prof. A. Jaquet.**



Billige und doch gute Schuhe
versenden wir franko gegen Nachn.
Kinderwerkstagschuhe 28/29 10.50
la. beschlagen 30/35 12.50
Kinderwerkstagschuhe 28/29 10.50
Knabenwerkstagschuhe 31/30 15.50
Knabenwerkstagschuhe
Wichelader, garniert 36/35 17.—
Frauenwerkstagschuhe
Wichelader, garniert 36/43 18.—
Wichelader, Borby 36/43 18.50
Wichelader, elegant 36/43 21.—
Mannschuhwerkstagschuhe
solid 40/48 21.—
Herrenschuhwerkstagschuhe 11/28
Wichelader, garniert 40/48 21.—
Wichelader, Borby 40/48 25.—
Wichelader, la. 40/48 22.—
Verlangen Sie unsere Katalog
Reparaturen prompt u. billig.
Rad Hirtzöhne, Lenzburg

Warners
Rust Proof
Corsets
(garantirt rostfrei)
sollte jede Frau kennen.
Verlangen Sie Muster-
sendung. 595

Zwygart & Co
Bern, Krattgass 55

Fr. 540.—
Ein wunderbares Ge-
schmück, in prakti-
schem, feinem
Stoff, dazu passende
Gefässe und modernem
Dekors. 613

Fr. 920.—
Ein pracht. Doppel-
schal-Stimm, eichen
gericht, mit gutem
Darbittinhalt u. gr. Halb-
flügeldecken, Schenk
u. 25-fachgehende mit
Reiffahrsiegel und
Nachtlicht event. in
3-4 Taten zerlegbar. Tel.
81.25 Selma - Zürich,
Werkh. von Auswärts
schiffbar oder telephon.
anfragen ermbiligt.
Anzahlraterzahl. 22
2. Etage Zürich 1.
7 Min. u. Hauptbahnh.

**Arnika-
Seife.**
Der grosse Gehalt an Ar-
nika-Bittensenz bedingt
die vorzügliche Wirkung.
Suter, Moser & Co.,
Seifenfabrik, St. Gallen.

**Das
Schuhwerk**
331

Vorhänge
in jeder Ausföhrung
für Private, Restau-
rants, Hotels, Pleu-
renten, Kleide- Aus-
wahl konkurrenzlose
Preise. 605
**Dito Herber & Co.,
St. Gallen 16.**

FRIMA

Frima ist Prima
Das einzige, altbewährte Produkt für chemisches Waschen zu Hause.
Tausendfach begutachtet. Blusen, Stoffe aller Art, Balkkleider aus den zartesten Ge-
weben, Vorhänge, Decken, Polster, Teppiche etc., kurz alles wird wie neu beim aus-
schliesslichen Gebrauch von
FRIMA
In der gelben Blöche, mit aufgedruckter Gebrauchsanweisung liberal erhältlich.
Verlangen Sie nur **FRIMA**-Warnung vor Nachahmung! **Seifenfabrik Lenzburg A.-G.**

FRIMA

Blaudruck-Indiennes

Verkauf an Private zu bil-
ligsten Fabrikpreisen bei
Trümpy, Schaeppi & Co., Mitlödi
(Glarus). 623

Berner-Leinwand

Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche
in Leinen, Halbleinen u. Baumwolle. Spezialität
Brautausstattungen.
Liefere in anerkannt vorzüglichen Qualitäten.
Müller-Stampfli & Cie., Langenthal.
Nachfolger von Müller-Jaegg & Cie. 513
Telephon No. 23 Gebrüder 1892. Muster umgeben.
Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir
Korrespondenzen genau an obige Adresse zu richten.

Batik-Resten

von 90 cm bis 3/4 Meter Länge und 90 cm Breite in
den schönsten indischen Mustern, ganz solid in der
Farbe, per Meter à Fr. 2.—, Geeignet für Vorhänge,
Morgenkleider, Schürzen, Kissens. 585
H. Lenzinger-Jenny, Netsal (bei Glarus).
Auswahlensendungen stehen zu Diensten.

Solide, prächtige Jute-Teppiche
120 cm breit per Laufmeter Fr. 4.— Wandstoff u. Wand-
flügel, Schürzen und Remoisiten von gebräuntem Ein-
leums. **Seppese Buchdruck, Reppich, Wandstoff-
u. Einleums-Drucker, Höchsteswil.** 602

Pauline Baumann, Aarau

hintere Vorstadt 27 Telephon 851
führt als Spezialität:
Corsets, Hüftformer, Blütenhalter
Reformartikel -- Schürzen
Lager in: Wäsche, Baumwolltücher, Oxfords,
Zerfas, Taschentücher.
— Depot der Basler Webstube. —
Massanfertigung für Cortets u. Wäsche.

Prächtiges, volles Haar

erhalten Sie in kurzer Zeit durch **Birkensulfit**, gelblich,
40/225. Guter Wasserlöslichkeit mit Arnika, gewonnen auf
Höhen von 1200 Meter. Das beste und reellste Mittel
für das Gedeihen. Kein Spirit, kein Essenzmittel,
keine chem. Salzen. Bei Haarverlust, spärlichem Haar-
wuchs, kahlen Stellen, Schuppen, Ergrauen glänzende Er-
folge. Amert 6 Monaten über 2000 besetzte Bienen-
kneusungen und **Blattwespenfliegen**. Rf. Städt. Fr. 2.50
gr. St. Fr. 3.50. Birkenulfitreine für trockenen Haarboden
Fr. 3.— und 5.— per Dose. Birkenulfitampfen 30 Cts.,
Birkenbrillantine la. Fr. 2.50, zu beziehen: **Alpenkräu-
terzentrale am St. Gotthard, Saïdo.** 543

Sommersprossen

Leberflecken und Säuren verschwinden sofort
bei Gebrauch der Alpenblüten-Creme Marke
„Edelweiss“ Fr. 3.50 608
Spezialseife Fr. 1.75. Garantie. Viele Zeugnisse
liegen aus. Versand ohne Angabe der Firma
durch **Frau Gautschi, Hauptstr., Brugg.**

Im Frühjahr

sind die selbstgepflanzten Gemüse auf-
gebraucht und die Hausfrau weiss oft
kaum, womit eine Suppe bereiten. Aus
dieser Verlegenheit helfen ihr **Maggis**
Suppen, die alle zu einer guten Suppe
notwendigen Bestandteile enthalten.
Auch in der Wahl der Sorten ist man
nicht verlegen. **Maggis**'s Suppen sind
in Stangen von 5 Würfeln verpackt.
Diese Packung ist die eigentliche Haus-
haltungspackung; sie schützt den
Inhalt am besten. 599

Schuhhaus H. Traber-Bürgi, Aarau

Bahnhofstrasse Rathausplatz
Grösstes 566
Lager in Halbschuhen -- Bottinen
Gesellschaftsschuhen jeden Genres
zu den billigsten Tagespreisen
Beachten Sie bitte mein Musterpar-Schaufenster
Nebenverdienst durch Stricken!
Kauft eine
Dubied-Strickmaschine
Sie ist die beste!
Schreibt heute noch an:
Edouard Dubied & Co.
Société Anonyme, Neuchâtel
Nähere Auskunft und Unterricht
durch unsere Lokalvertreter.

Märchenhaft billig
Zum Vorkriegspreis von Fr. 20.— per Stück
werden zurzeit ausnahmsweise infolge unläuterer
Konkurrenz 594
1000 Stück Petrolgaskocher „Juwel“
mit Messingbehälter, in bekannter, solider Aus-
führung einzeln abgegeben. — Man lasse sich
die Konkurrenz nicht täuschen durch alterhand
Nachahmungen oder minderwertige Abzählungs-
ware. „Juwel“ ist unübertroffen und hat ca. 30-
jährigen Weltruf. — 1 Liter Wasser kocht in 3
Minuten, 1 Liter Petrol reicht ca. 10 Stunden.
Absolute Vergassung ohne Docht. Keine Explo-
sionsgefahr. Vorzüglich geeignet zum schnellen
Erwärmen von Räumen und Erhitzen der Glüh-
eisen. Bei normalem
täglichen Hausgebrauch
bezahlt sich „Juwel“
anderen Apparaten
gegenüber in 2 Monaten
durch Petrolersparnis.
Bis 6-mal schnelleres
u. die Hälfte billigeres
Kochen als mit anderen
Petrolkochern. Garant.
auf- und geruchfrei.

Ständiger Eingang freiwill. Anerkennungen.
Wien 1908. Gold. Medaille u. Ehrenpreis. Paris:
1908. Grand Prix. Grösstes Lager der Schweiz in
Petrolgaskochern. Rein-Aluminium-Kochgeschirre
jeder Ausführung u. nur erster Qualität (Schwel-
zerfabrik) zu ebenfalls mässigen Preisen.
Prosp. u. Briefausgabe von Käufers gratis u. franko
A. Tannert, Basel 45, Starenstrasse 2.

**Chemische
Waschanstalt u. Kleiderfärberei**
Terlinden & Co., vorm. H. Hintermeister
Küsnacht-Zürich.
Aeltestes, best. eingerichtetes Geschäft dieser
Branche. Erzielt anerkannt die schönsten Re-
sultate mittelst ihrem neuen patentierten
Trocken-Reinigungs-Verfahren. Prompte sorg-
fältigste Ausföhrung direkter Aufträge. 436
Beschildene Preisen.
Füllalien und Depots in allen grösseren
Städten und Orten der Schweiz.

**Glashandlung
W. Morath-Sirnemann
AARAU**
Beste Bezugsquelle
für sämtliche Haushalt-, Geschen-
und Luxusartikel -- Spielwaren

St. Jakobs-Balsam
von Ap. C. Trautmann, Basel. Preis Fr. 1.75. Universal-Heil-
salbe für alle wunden Stellen, speziell Krampfadern, Hautleiden,
in allen Apotheken. General-Depot St. Jakobs-Apotheke, Basel.

Selbst: 624
Per sofort gefundes, kräfti-
geres,
Mädchen
für bef. Haushalt, welches
etwas vom Kochen versteht
und Liebe zu Kindern (3 u.
8 Jahren) hat. Gute Bejah-
lung. Offerten mit Zeugnisse
und Photographie erbeten an
Frau W. Stoll, Parc 48,
La Chaux-de-Fonds.

In schöne, ruhige Privat-
villa mit Garten in Cu-
gano, bei Dettwil, Schweiz,
werden 2-3
Benjoniäre
angenehmen Benjoniärspreis
Fr. 8.— Offerten gefll. unter
Chiffre **Co 4023 D** an Pub-
licitas, Luzern. 622

Zu vermieten: 612
Wöhlere
Gesamtwohnung
3-5 Zimbr., Stimmer u. Bilde
Post-Frauenkirch
(Rt. Graubö.).

**Befähigung
ist für Damen**
geboten an aktuellem Schweiz.
Französisch-Englisch
in Beträgen von Fr. 1000.—
bis 100,000.—
Für daselbe Unterrichten
finden 2 feierliche Schweizer-
Damen als Reife-Damen
Anstellung. Referenzen von
erfahrenen, angesehnen für
Befähigung oder Anstellung er-
beten unter Chiffre **F 621 Z**
an Dr. H. F. H. Ammann,
Zürich, Ströherhof.

Serabgeleitete Briefe auf
Strick-Maschinen
für Hausverdienst in ben-gang-
barsten Nummern u. Breiten,
sowie für den Export. Gesamt-
richtig u. Saub. Preis. St. 40
geg. 30 Cts. in Briefmarken bei
der Firma **Witthelm Müller,
Waldenburger, Stein, Aarg.**
Im Lager sind auch Strick-
maschinen-Pläne für alle-
lei Strickarbeiten. Saubere
u. billige. Preis. 615



**Haben Sie schwer, einen
bequemen Schuh zu finden?**
Wir führen als Spe-
zialität **Schuhwerk** aller
Art in breiten
Natur-Formen für Kin-
der und Erwachsene.
Verlangen Sie unver-
blichlich Prospekt Nr. 7

**Reform-Schuhhaus
Müller-Fehr**
Zürich 1 Kirchgasse 7

Torjanofe
Beste Kraftnahrung.
Hervorrag. in ihrer Wirkung
gegen Magerkeit.

Verleiht in kurzer Zeit Ge-
sundheit, Kraft und Fülle,
billigendes Aussehen. Zur Er-
höhung des Körpergewichtes
magerer und unterernährter
oder durch Krankheit ge-
schwächter Personen jeden
Alters. **Torjanofe** hat
einzig milchähnliche Brin-
gende Mittel. Von ärztlichen
Autoritäten als erkranktes
unfähigstes Nährmittel spe-
ziell gegen Magerkeit aner-
kannt. Saubere und leicht zu
nehmen. Tabletten in Schach-
ten à Fr. 4.50. Zur Kur 36-
Schachteln erforderlich. 476
Zu beziehen in allen Apo-
theken oder direkt vom
Fabrikanten:
H. Schuberth, Mollis 18.